

KREISJUGENDAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS JAHRESBERICHT 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 1
2. Fachliche Entwicklungen	Seite 1
3. Organisation/ Personal	Seite 4
4. Erziehungshilfeentwicklung 2006	Seite 4
5. Andere Aufgaben der Jugendhilfe	Seite 9
6. Unterhaltsvorschuss/ Beistandschaft/ Pflegschaft/ Vormundschaft	Seite 11
7. Regelkindergärten/ Hort/ Tagespflege	Seite 12
8. impuls (ehem. Soziale Betreuungsstelle)	Seite 12
9. Jugendhilfeplanung 2006	Seite 19
10. Jugendreferat 2006	Seite 20
11. Öffentlichkeitsarbeit 2006	Seite 22

1. Vorwort

Mit dem Jahresbericht 2006 informieren wir über unsere Arbeit im Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreis. Mittlerweile erscheint der Bericht in dieser Form zum sechsten Mal.

Wir danken unseren Kooperationspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2006.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes sei herzlich gedankt für ihren tatkräftigen und zuverlässigen Einsatz in den Zeiten, die von Neuorientierung und Weiterentwicklung geprägt sind. Ihrem professionellen Einsatz ist es zu verdanken, dass die Jugendhilfe im Jahr 2006 sowohl mit den Fallzahlen- als auch in der Kostenentwicklung so positiv abgeschlossen werden konnte.

2. Fachliche Entwicklungen im Jahr 2006

Fachliche Weiterentwicklung im Pflegekinderbereich

Im Frühjahr 2006 wurden die Konzeptionen „Vollzeitpflege“ und „Sozialpädagogische Familienpflege“ im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Der Ausschuss hat den Konzeptionen zugestimmt. Über einen Zeitraum von zwei Jahren soll der Bedarf und Effekt dieser sozialpädagogischen Sonderpflegestellen geprüft werden.

In diesem Zusammenhang wurde intern geprüft, ob aus dem Bestand der Pflegeeltern zwei Sozialpädagogische Pflegestellen gewonnen werden können. Diese Möglichkeit ergab sich jedoch nicht. Somit entstand/entsteht die Notwendigkeit, diese Sonderpflegestellen öffentlich über die regionale Presse, Mitteilungsblätter der Gemeinden, Handzettel etc. einzuwerben. Die Initiativen hierzu sind derzeit noch im Gange.

Im Jahr 2006 wurde in Kooperation mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und der Fachstelle Sucht das **Konzept Arbeit mit der Herkunftsfamilie** begonnen. Thema ist die Rückführung von Pflegekindern in den elterlichen Haushalt, die durch intensive Beratung und Begleitung abgeklärt und vorbereitet werden soll. Stellt sich heraus, dass die Rückführung nicht möglich ist, soll bei den Herkunftseltern Toleranz für das bestehende Pflegeverhältnis hergestellt werden. Gesicherte Erfahrungswerte liegen aufgrund des erst geringen Datenmaterials noch nicht vor.

Die **Kooperation mit dem Stadtjugendamt Villingen-Schwenningen, Pflegekinderdienst** wurde ab Herbst 2006 auf Initiative der AG der beiden Jugendämter intensiviert. Zwei Arbeitstreffen fanden in 2006 bereits statt.

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit und der künftig geplanten Vernetzung wurden inzwischen der AG rückgemeldet und sollen im Rahmen von zeitlichen Zielperspektiven ab Mitte 2007 sukzessive umgesetzt werden.

Im Pflegekinderbereich ist seit dem letzten Jahr ein Trend zu „**Time-out**“-**Konstellationen**“ feststellbar. „Time-out“ bedeutet in diesem Zusammenhang Entlastung von Pflegekind und Pflegefamilie in schwierigen Belastungssituationen durch kurzzeitige Unterbringung vorzugsweise in einer anderen Pflegefamilie.

Es sollen hier passagere Überforderungssituationen aufgefangen, Klärungsprozesse überbrückt und evtl. Abbrüche nach Möglichkeit vermieden werden.

Jugendhilfeprojekt der Kinder- und Jugendhilfestation (KiJuSta) DS und des Jugendamtes SBK an der Heinrich – Feurstein-Schule

Im Jahresbericht 2005 wurde das neu entwickelte Projekt mit seinen wesentlichen Leitideen vorgestellt.

Im November 2006 wurde eine erste Evaluation mit allen Beteiligten vorgenommen. Es lassen sich folgende erste essentielle Rückschlüsse darstellen:

- Die konzeptionell avisierte Zielgruppe wurde erreicht. Es findet ein niederschwelliger Zugang zum Hilfeangebot in sehr guter Kooperation von Schule, Träger und Jugendamt statt..
- Die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten ist flexibel gegeben. Es erfolgt ein regelmäßiger und effektiver Austausch, so dass bei Bedarf und auf kurzem Wege schnelle Entscheidungen und Reaktionen in Bezug auf den Hilfebedarf des einzelnen Kindes möglich sind.
- Bei allen Kindern konnten seitens der Lehrkräfte positive Entwicklungen bei den schulischen Leistungen konstatiert werden. Auch in der Entwicklung der sozialen Kompetenz wurden positive Effekte festgestellt.
- Kinder konnten sich besonders dann gut entwickeln, wenn sie erstmals eine geregelte Tagesstruktur, verlässliche Bezugspersonen erlebt und durch das Projekt einen altersgerechten, begleiteten Umgang mit anderen Kindern erfahren haben.
- Kinder, die in ihrer Familie wenig emotionale Bindung erfahren haben, können in dem Projekt ihre Defizite abbauen.
- Nachdem sich herauskristallisierte das immer mehr Eltern nicht in der Lage sind, die Essenskosten zu übernehmen, wurde im Jugendamt entschieden, dass die Kosten für den Mittagstisch bis zum definierten Projektende (31.12.2007) pauschal von der Jugendhilfe übernommen werden. Damit ist sichergestellt, dass alle Kinder am – auch aus sozialen Erwägungen heraus wichtigen – gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können.

Die o.g. Erfahrungen belegen, dass der bisherige Verlauf des Projektes positiv bewertet werden kann. Im Herbst 2007 ist eine weitere Auswertung geplant und ebenfalls an eine Presseveranstaltung gedacht.

Das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK

trat bereits zum 01.10.2005 in Kraft. Die Umsetzung erfolgte im Wesentlichen im Laufe des Jahres 2006.

Besserer Schutz des Kindeswohls

- Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Verschärfte Prüfung von Personen mit bestimmten Vorstrafen im Hinblick auf ihren Einsatz in der Jugendhilfe (§ 72a SGB VIII) ist i
- Erlaubnisvorbehalt in der Tagespflege (§ 43 SGB VIII)

Die Vorschriften wurden im wesentlichen umgesetzt. Konzeptionell werden Abläufe innerhalb des Amtes noch angepasst. Die Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Horten gem. § 8a SGB VIII werden im Sommer 2007 abgeschlossen (entsprechende Unterlagen wurden bis Mai 2007 vom KVJS geliefert).

Stärkung der fachlichen und wirtschaftlichen Steuerungskompetenz des Jugendamtes

- Eindämmung der sogen Selbstbeschaffung (§ 36a SGB VIII)
- Zielgenauere Formulierung der Leistungsvoraussetzungen bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Beschränkung intensivpädagogischer Maßnahmen im Ausland auf Ausnahmefälle und effiziente Kontrolle dieser Maßnahmen (§§ 27, 78b SGB VIII)

Auch diese Regelungen wurden umgesetzt.

Reform der Kostenbeteiligung

- Höhere Kostenbeiträge für einkommensstarke Eltern und junge Menschen
- Kindergeld ist Mindestkostenbeitrag
- Einnahmeseite soll verbessert werden
- Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung
- Vereinfachung der Berechnung der Kostenbeiträge von Eltern und jungen Menschen

Die Umsetzung dieser Regelungen war sehr aufwendig. Sämtliche Kostenbeiträge mussten bis 01.04.2006 neu berechnet werden. Die errechneten Kostenbeteiligungen waren durchschnittlich geringer wie vor der Reform. Die Heranziehung des Kindergeldes zum Mindestkostenbeitrag ist praktikabel und mit geringem Aufwand zu erzielen.

Kindertagesbetreuung

- Verpflichtung zur Erteilung der Pflegerlaubnis für Tagespflegeeltern
- Die Erteilung der Erlaubnisse für Tagespflegen wurden ebenfalls umgesetzt..

Umsetzung der „Cochemer Praxis“ bei Trennung und Scheidung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Die **Cochemer Praxis** ist ein in Fachkreisen Aufsehen erregendes Modellprojekt eines Arbeitskreises des Cochemer Familiengerichts gemeinsam mit den Fachleuten der Jugendämter des Landkreis Cochem-Zell. Es handelt sich um ein seit Anfang der 1990er aus kleinen

Anfängen entwickeltes, das Kindeswohl wirksam durchsetzendes Arbeitsmodell zwischen den im Trennungs- und Scheidungsgeschehen beteiligten Personen.

Angesicht der Tatsache, dass in zahllosen Scheidungsprozessen die unaufgearbeiteten Verletzungen langwierig und zu weiteren psychischen Traumatisierungen führend auf dem Rücken der mitbetroffenen Kinder ausgetragen werden, wollte man im Landkreis Cochem-Zell die Verfahrensweise verändern. Ohnehin war der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 mit neuen Ansätzen Rechnung zu tragen. Daraus entstand eine neue Form der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen am familienrechtlichen Gerichtsverfahren. Im Detail heißt das, dass die Rechtsanwälte, die Erziehungs- und Lebensberatungsstelle, das Familiengericht, Mediatoren und andere Gutachter, das Jugendamt und weitere Beteiligte konsequent kooperativ miteinander umgehen.

Die Landesregierung hat bereits 2005 begonnen den Aufbau regionaler Arbeitskreise mit der Durchführung von speziellen Fortbildungen zu fördern um so nach Möglichkeit diesen Arbeitsansatz flächendeckend bekannt zu machen und damit die Einführung zu unterstützen.

Im Jugendamt wurde ein Diskussionsprozess zur Thematik geführt, mit dem Ergebnis, in Kooperation mit den anderen am Thema „Scheidung“ beteiligten Professionen diese Cochemer Praxis nach Möglichkeit in den Schwarzwald-Baar-Kreis zu übertragen. Hierzu bot sich das bereits seit 1997 bestehende Forum „Kind und Familie“ an, wo die Thematik dann folgerichtig eingeführt wurde. Es folgte eine Auftaktveranstaltung mit wesentlichen Protagonisten der Cochemer Praxis am 28.06.2006 im Amtsgericht VS - Villingen.

Nachdem Vor- und Nachteile dieses Modells diskutiert waren, wurde verabredet, auch im Schwarzwald-Baar-Kreis zu versuchen, diesen fachlichen Ansatz umzusetzen. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Entwurf eines Gesetzes „zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ wesentliche Elemente der Cochemer Praxis aufgenommen hatte. Zwischenzeitlich hat sich eine Unterarbeitsgruppe des Forums gebildet, in der alle wesentlich beteiligten Professionen und das Jugendamt VS unter der Federführung der Familienrichter daran arbeiten, ein auf die Verhältnisse im Schwarzwald-Baar-Kreis abgestimmtes vergleichbares Projekt zu entwickeln. Konkrete Ergebnisse dürften in der 2. Hälfte des Jahres 2007 zu erwarten sein.

3. Organisation/ Personal

Im Bereich Beistandschaft, Amtspflegschaft, Vormundschaft (BAV) und Unterhaltsvorschuss (UHV) wurden durch Personalwechsel je eine Sachbearbeiterin neu eingearbeitet.

Im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) wurden aufgrund Stellenwechsels zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Eine Mitarbeiterin ging in den Ruhestand. Hierfür kehrte eine Kollegin aus der Elternzeit zurück. Innerhalb der sozialen Dienste wechselte eine Mitarbeiterin vom Allgemeinen sozialen Dienst zum Pflegekinderdienst.

Aus dem Verwaltungssekretariat wurde ein sehbehinderter Kollege in den Ruhestand verabschiedet. Diese Stelle wurde nur zu 50 % wiederbesetzt. Ebenso wurde nach Stellenwechsel eine 50%-Stelle im Abschnitt UHV eingespart.

4. Erziehungshilfeentwicklung 2005

Nachfolgend werden folgende Leistungen der Jugendhilfe aufgeführt und ausgewertet:

- **Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII/ KJHG)**

Auf diese Hilfen zur Erziehung besteht ein Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten (§ 27 Abs.1 SGB VIII/ KJHG).

- **Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII/ KJHG** (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Kinder/ Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe (§ 35a Abs.1 SGB VIII/ KJHG).
- **Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII/ KJHG** in Kombination mit Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen (Der junge Volljährige hat einen Rechtsanspruch; Sollleistung für 18 – 21-jährige Volljährige. Darüber hinaus nur in begründeten Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum).

§29 SGB VIII: Soziale Gruppenarbeit (SGA)

	Stichtag 31.12. 01	Stichtag 31.12. 02	Stichtag 31.12. 03	Stichtag 31.12. 04	Stichtag 31.12. 05	Stichtag 31.12. 06
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	41	56	59	59	48	52

Jahresmittelwertvergleich

§ 29 MW 2003 = 62,50/ MW 2004 = 61,75 / MW 2005 51,00 / **MW 2006 48,25**

Die im Kreisgebiet installierten Sozialen Gruppenarbeiten in

- Donaueschingen (für Kinder/Jugendliche von 12 - 16 Jahren),
- Vöhrenbach (Jugendliche im Alter von ca. 13 - 16 Jahren),
- Furtwangen (Kinder im Alter von 8 - 12 Jahre),
- St. Georgen (für Kinder von 8 - 12 Jahren) sowie
- St. Georgen (für Mädchen von 14 - 16 Jahren)

bestanden im Jahr 2006 weiterhin fort.

Im Jahr 2006 standen erneut Projektmittel des Landes zur **Integration jugendlicher Aussiedlerinnen** zur Verfügung, so dass in Komplementärfinanzierung mit Mitteln aus den Hilfen zur Erziehung nach dem Wegfall der Jungengruppe in Donaueschingen wieder eine dieser Gruppenarbeiten finanziert werden konnte. Die Kinder/ Jugendlichen finden hier Ansprechpartner für ihre Probleme und erhalten wichtige Hilfen und Orientierung für die Eingliederung in die Gesellschaft.

Das Projekt **Mädchen in Blumberg** wird von der Jugendhilfe Mariahof in Hüfingen – ausgeführt und durch das Kreisjugendamt begleitet. Ob dieses Projekt bedingt durch den geringeren Zustrom von Aussiedlerfamilien und die Schließung des Übergangswohnheimes in Blumberg künftig fortgeführt werden kann bleibt abzuwarten. In Donaueschingen wurde inzwischen in Verbindung mit der Stadtjugendpflege ein Projekt in anderer Form als Folgeprojekt in der „Äußeren Rote“ installiert, das von der Stadt Donaueschingen kofinanziert wird.

§§ 30, 31 SGB VIII: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Soz.pädagogische Familienhilfe

	Stichtag 31.12.01	Stichtag 31.12.02	Stichtag 31.12.03	Stichtag 31.12.04	Stichtag 31.12.05	Stichtag 31.12.06
§ 30 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	16	21	22	23	20	18
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	51	54	56	34	35	52

Jahresmittelwertvergleich

§ 30 MW 2003 = 19,75 / MW 2004 = 20,50 / MW 2005 = 19,00/ **MW 2006 = 18,75**

§ 31 MW 2003 = 59,75 / MW 2004 = 35,75 / MW 2005 = 32,75/ **MW 2006 = 48,25**

Bei den **Erziehungsbeistandschaften** ist nicht nur bei der Stichtagszahl zum 31.12.2006 sondern auch im MW 2006 ein leichter Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. In Einzelfällen wird die Erziehungsbeistandschaft für ältere Kinder / Jugendliche in diesen Familien als Nachfolgemaßnahme für teilstationäre Maßnahmen (z.B. Tagesgruppe) initiiert.

Die Fallzahlen in der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** sind wieder ansteigend. Mit dieser ambulanten Hilfe wird der Versuch unternommen im Familiensystem Hilfestellungen zu geben bevor eine teilstationäre Hilfe (z.B. Tagesgruppe) oder sogar eine Fremdplatzierung eingeleitet werden muss.

Die Lebenslagen für Familien bzw. Teilfamilien, die bei uns diese Leistungen beantragen, werden durch Arbeitslosigkeit, sehr geringem Familieneinkommen, Trennung und Scheidung, Verschuldung etc. weiterhin erschwert. Dies bewirkt starke Belastungen für die Familien, führt sie in eine permanente Überforderung, so dass gerade die Sozialpädagogische Familienhilfe als Hilfeform eine wesentliche Bedeutung hat.

Die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe Mariahof – Hüfingen, der Kinder- und Jugendhilfestation Donaueschingen und dem Kinder- und Familienzentrum Villingen in diesen ambulanten Leistungssegmenten und dem Jugendamt hat sich bewährt und wird fortgeführt.

§ 32 SGB VIII: Erziehung in einer Tagesgruppe

	Stichtag 31.12.01	Stichtag 31.12.02	Stichtag 31.12.03	Stichtag 31.12.04	Stichtag 31.12.05	Stichtag 31.12.06
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	45	58	52	44	30	22
§ 32 S. 2 Erziehung in Familienpflege	9	7	6	2	1	0

Jahresmittelwertvergleich § 32 incl. § 32, 2

- MW 2003 = 59,25 / MW 2004 = 49,75 / MW 2005 = 38,25 / **MW 2006 = 25,50**

Die Reduzierung der Fallzahlen hat sich das dritte Jahr in Folge fortgesetzt, wobei eine weitere Reduzierung in dieser Größenordnung nicht erwartet wird. Im ersten Quartal 2007 ist ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Der geringer Anteil der Tagesgruppenplätze in Verbindung mit dem Besuch der E-Schule könnte nach Ansicht des JA gesenkt werden, wenn es in Absprache mit den Leistungserbringern auch zukünftig gelingt dort flexible Hilfesysteme einzuführen bzw. weiter zu entwickeln.

§ 33 SGB VIII: Vollzeitpflege

	Stichtag 31.12.01	Stichtag 31.12.02	Stichtag 31.12.03	Stichtag 31.12.04	Stichtag 31.12.05	Stichtag 31.12.06
§ 33 Vollzeitpflege	53*	63*	71*	76*	70*	57*

* Eigene Kostenfälle

Jahresmittelwertvergleich § 33 * eigene Kostenfälle

MW 2003 = 66,50 / MW 2004 = 72,00 / MW 2005 = 72,50 / **MW 2006= 59,75**

Die obigen Zahlen weisen die eigenen Kostenfälle im Kreis aus. Insgesamt wurden vom Pflegekinderdienst mit den Kostenerstattungsfällen im Jahr 2006 (JMW) 82,75 Pflegekinder im Landkreis betreut (MW 2005 = 88,5 Pflegekinder).

Der Rückgang der eigenen Pflegekinder begründet sich wie folgt: 2 Kinder wurden von den Pflegeeltern adoptiert; 1 Pflegeverhältnis wurde wegen Verselbstständigung beendet; 2 Pflegekinder wurden zur Mutter zurückgeführt; 3 Pflegekinder wurden von der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe überführt; 6 Kinder mussten aufgrund der Verschärfung der Situation in den Pflegefamilien, die auch mit begleitenden ambulanten Hilfen nicht stabilisiert werden konnten, in die stationäre Jugendhilfe untergebracht werden.

Das Jugendamt wird weiterhin in geeigneten Fällen die Priorität auf die Vermittlung in Vollzeitpflegestellen legen. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass sich die Gewinnung

von qualifizierten Pflegepersonen immer schwieriger erweist. Hier wird eine engere Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt erfolgen.

Im Jahr 2006 fanden jeweils für die Regionen Nord und Süd zwei **Runde Tische für Pflegeeltern** statt, bei denen die teilnehmenden Pflegeeltern über wesentliche Entwicklungen und Neuerungen informiert und Sachthemen besprochen wurden. So wurde u.a. zum Thema Jugendschutz referiert und diskutiert.

Ein **Vorbereitungsseminar für Pflegeeltern** wurde wie auch in den vergangenen Jahren im Januar/ Februar 2006 durchgeführt. Am Seminar nahmen 7 Paare und eine alleinlebende Frau teil.

Im Rahmen der **Fortbildungsinitiative für Pflegeeltern** wurden auch Angebote externer Anbieter genutzt, z.B. TaPS e.V.

Als eigene Fortbildungsveranstaltung wurde ein Seminar zum Thema „Pflegekinder als Herausforderung für den Erziehungsalltag“ in Kooperation mit der „Grauzone e. V.“ im Frühjahr/Sommer 2006 durchgeführt.

§ 34 SGB VIII: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

	Stichtag 31.12.01	Stichtag 31.12.02	Stichtag 31.12.03	Stichtag 31.12.04	Stichtag 31.12.05	Stichtag 31.12.06
§ 34 Heimerziehung	41	31	41	33	34	28
§ 34 Betreutes Wohnen	8*	1**	1*	1*	2*	2*

*In diesen Fallzahlen sind die belegten Außenwohngruppenplätze im Betreuten Wohnen enthalten.

** betreutes Einzelwohnen

Jahresmittelwertvergleich

§ 34 Heimerziehung MW 2003 = 35,75/ MW 2004 = 36,50/ MW 2005 = 33,75/ **MW 2006 = 30,25**

§ 34 Betr. Wohnen MW 2003 = 2,00 / MW 2004 = 1,00 / MW 2005 = 1,75 / **MW 2006 = 2,00**

Heimunterbringungen werden in der Jugendhilfe weiterhin notwendig sein, wenn Kinder/ Jugendliche aufgrund ihrer Bedarfe nicht mit anderen erzieherischen Hilfen zu erreichen sind. Wir werden auch zukünftig im Vorfeld ambulante oder teilstationäre Hilfsangebote machen um so die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen im Familiensystem zu ermöglichen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass in diesem Segment der Jugendhilfe stark defizitäre Familiensysteme anzutreffen sind, die zumindest für einen bestimmten Zeitraum einfach nicht mehr in der Lage sind die Erziehung (selbst mit fachlicher ambulanter Begleitung) sicherzustellen.

2006 wurde im Jugendamt das Clearingverfahren bei drohender Heimunterbringung eingeführt. Das Clearing wird von einem externen Jugendhilfeanbieter mit systemischer Familientherapie durchgeführt. In zwei Fällen konnten Fremdplatzierungen nach Abschluß des Clearingverfahrens durch z.T. intensive ambulante Hilfen vermieden werden (darunter war eine Patchworkfamilie mit 5 Kindern).

§ 35 SGB VIII: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Stichtag 31.12.01	Stichtag 31.12.02	Stichtag 31.12.03	Stichtag 31.12.04	Stichtag 31.12.05	Stichtag 31.12.06
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2	2	1	2	2	1

Jahresmittelwertvergleich

§ 35 MW 2003 = 0,25 / MW = 2,25 / MW 2005 = 2,25 / **MW 2006 = 1,00**

Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung handelt es sich um eine Leistung für Kinder und Jugendliche, die sehr flexible Unterstützung benötigen und die mit vorherigen Hilfsangeboten nicht erreicht wurden.

§ 35a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

	Stichtag 31.12.01	Stichtag 31.12.02	Stichtag 31.12.03	Stichtag 31.12.04	Stichtag 31.12..05	Stichtag 31.12.06
§ 35 a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder (amb/teilstat)	48	50	38	38	30	24
§ 35 a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder (stat)	8	10	9	13	12	8

Jahresmittelwertvergleich

§ 35a amb./ teilstat. MW 2003 = 44,25/ MW 2004 = 40,25/ MW 2005 = 27,75/ **MW 2006 = 26,50**

§ 35 a stat MW 2003 = 9,75/ MW 2004 = 11,75 / MW 2005 = 13,00 / **MW 2006 = 10,00**

Für die Fallzahlentwicklung im ambulanten Bereich weiterhin mitbestimmend sein, wie sich der Förderbereich in den Schulen tatsächlich vor Ort weiter entwickelt.

Ca. 1/3 in diesem Hilfesegment sind nach wie vor die diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie. Hinzu kommen ADS-Problematik (ADS = AufmerksamkeitsDefizit-Syndrom; eine u.a. stoffwechselbedingte Störung, die sich z.B. durch gestörte Konzentration und erhöhtes Aufmerksamkeitsdefizit äußert) und andere Indikationen.

Wir beobachten, dass die Beantragung von Schulbegleitern in Zusammenhang mit Kindern, die unter dem „Asperger Autismus“ diagnostisch eingestuft werden, zunimmt. Es handelt sich hier um eine Jugendhilfeleistung, die erbracht werden muss. Hier wird bereits eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulamt im Haus praktiziert. Im Jahr 2006 wurde in Kooperation mit dem Schulamt, insbesondere den dortigen Autismusberaterinnen, und dem Stadtjugendamt ein Verfahrensablauf bei Gewährung von Eingliederungshilfe speziell bei dieser Problematik entwickelt und verabschiedet.

Die Fälle mit Schulbegleiter sind erheblich kostenintensiver als andere ambulanten Hilfen. Aus diesem Grund stiegen die Kosten für ambulante Eingliederungshilfe, obwohl die Fallzahlen im Laufe des Jahres sanken.

Wenn ambulante oder teilstationäre Maßnahmen nicht mehr bei Kindern/ Jugendlichen „greifen“, wird eine stationäre Unterbringung unumgänglich. In der Regel sind es Kinder/ Jugendliche mit massiven psychischen Auffälligkeiten, die bereits Psychatriererfahrungen aufweisen oder auch an der Grenze zur Behinderung einzuordnen sind. Diese Unterbringungen sind in der Regel längerfristig angelegt, wobei selbstverständlich im Hilfeplanverfahren auch die Optionen einer Rückkehr in die Familien geprüft und bewertet wird.

Auch hier verzeichneten wir einen Rückgang in den Fallzahlen. Auf die Kosten wird sich das erst im Jahr 2007 auswirken, da die Beendigungen der Hilfen erst gegen Ende des Jahres erfolgten.

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

Entwicklung der Leistungen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) 2001-2004

	Fallzahl 4/2002	MW*2 002	Fallzahl 4/2003	MW 2003	Fallzahl 4/2004	MW 2004	Fallzahl 4/ 2005	MW 2005	Fallzahl 4/ 2006	MW 2006
§§ 41, 34 (Heim)	3	3	1	2	1	1	4	3	6	6,75
34 (betr.Wohnen)	9	9	7	8	4	7	3	4	1	1,50
§§ 41 30 (Erz.beistand)	3	2	4	4	1	3	3	1	1	1,50
33 (Vollzeitpflg.)	8	9	7	11	7	7	6	6	6	6,75
35a (Eingliederungsh.)	6	5	4	4	3	4	1	1	1	1,00
Summe der Fallzahlen zum Stichtag	29 ↓		23 ↓		16 ↓		16 ⇒		15 ↓	

§§ 41, 34 (Heim), 34 (Betreutes Wohnen)

Die Steigerung bei den Heimzahlen lässt sich zum einen durch Ausbildungen etc. in diesen Einrichtungen erklären, die auf alle Fälle erfolgreich abgeschlossen werden sollen. Zum anderen handelt es sich um junge Volljährige, die aufgrund ihres Alters unter § 41 SGB VIII erfasst werden.

Die Fallzahlen im betreuten Wohnen sind rückläufig. Diese Entwicklung hat die Jugendamtsleitung und die Sozialplanung bewogen mit den MitarbeiterInnen auf einem Fachtag (gem. mit dem JA der Stadt VS) die Möglichkeiten aber auch die Risiken dieser Hilfeart auszuloten. Derzeit wird im Rahmen der Entscheidungsprozesse eine Steuerung in das „betreute Wohnen/ betreutes Einzelwohnen“ vorgenommen, dort wo diese Hilfe fachlich vertretbar ist. Dieser Versuch ist auch mit Risiken behaftet (evtl. höhere Abbruchquote etc.) und erfordert von den MitarbeiterInnen des Jugendamtes und den Trägern Risikobereitschaft.

§§ 41, 30 (Erziehungsbeistandschaft)

Hier ist die Entwicklung im MW-Vergleich leicht ansteigend.

§§ 41, 33 (Vollzeitpflege)

Die Entwicklung der Stichtagsfallzahlen und des Jahresmittelwertes ist in 2005 leicht ansteigend (Begründung siehe dazu auch §§ 41, 34 SGB VIII).

§§ 41, 35a (Eingliederungshilfen)

Die Prognose bei jungen Volljährigen in den stationären Hilfen in der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) ist schwierig. Es handelt sich hier um junge Menschen mit massiven Problemlagen an der Nahtstelle zur psychischen Erkrankung oder zur Drogenabhängigkeit.

5. Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Familiengerichtshilfe

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren gem. § 50 SGB VIII

(Regelung der Elterlichen Sorge bei/ nach Scheidung und Regelung bzgl. des Umgangsrechtes)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Regelung der elterlichen Sorge bei/ nach Scheidung und Regelung des Umgangsrechtes	201	238	195	152	162	131	137

Im Jahr 2006 wurde der Allgemeine Soziale Dienst in **137 Fällen** in Anspruch genommen. Die Fallzahlen blieben gemessen am Vorjahr stabil.

Es ist nach wie vor zu konstatieren, dass die noch anhängig werdenden Verfahren durch ein sehr hohes Konfliktpotential und deshalb längere intensive Beratung geprägt sind.

Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<i>Außergerichtliche Beratungen</i>	194	191	201	199	169	161	141

Im Bereich der **Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)** erfolgten **141 Beratungsgespräche**.

Das Projekt in Verbindung mit dem Forum „Kind und Familie“, das alle 2 Monate Informationsveranstaltungen für von Trennung/Scheidung betroffene Eltern anbietet, hat sich weiterhin positiv entwickelt und wird als Regelangebot für eine „Erstberatung“ in Gruppenform fortgeführt. Die Beratung gemäß § 17 SGB VIII wird damit in Kooperation mit anderen Institutionen im Arbeitsfeld auf einer gemeinsamen Basis und teilweise auch in effektiverer Form unter Federführung des Sozialen Dienstes geleistet.

Dies kann notwendige Einzelberatungen in diesem Bereich sicher nicht ganz ersetzen, aber effektiver gestalten und zumindest teilweise kompensieren. Dies scheint sich durch die Fallzahlenentwicklung auch zu bestätigen.

Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<i>Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts</i>	152	189	207	224	219	196	232

Im Rahmen der **Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)** erfolgten 2006 insgesamt **232 Beratungsgespräche**. Mit diesem Wert wird das Niveau der Jahre 2002 – 2004 wieder erreicht. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend so fortsetzt. Viele Beratungen sind aufgrund hochstrittiger Elternpositionen sehr intensiv und binden viel Arbeitszeit.

Familiengerichtliche Verfahren gem. § 1666 BGB etc.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<i>Familiengerichtliche Verfahren</i>	9	11	16	8	10	4	5

Der Eingriff in die elterliche Sorge ist eine sehr hohe rechtliche Hürde. Im Vorfeld dieser Verfahren gibt es in vielen Fällen eine lange Vorgeschichte zwischen dem Jugendamt und der Familie. Häufig sind Angebote des Jugendamtes von den Personensorgeberechtigten nicht angenommen worden, so dass sich die Situation der Kinder im familiären Umfeld eher verschlechtert als verbessert hat.

Die Einschränkung der elterlichen Sorge (z.B. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes) gibt dem Jugendamt dann die Möglichkeit, auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes Entscheidungen treffen zu können.

Familiengerichtliche Verfahren, die wegen Kindeswohlgefährdung Eingriffe in das elterliche Sorgerecht zur Folge hatten, wurden **im Jahr 2006 in 5 Fällen erforderlich**, so dass das Niveau an dieser Stelle auf dem Stand des Vorjahres blieb.

Trotz dieser Fallzahlenentwicklung ist zu konstatieren, dass der Soziale Dienst weiterhin in Fällen, wo es gilt wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung Abklärungen vorzunehmen, zunehmend mehr gefordert ist. Hier sind in den letzten Jahren Fallanstiege zu verzeichnen.

Adoptionsvermittlung

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<i>Abgeschlossene Bewerbungsverfahren</i>	7	7	8	7	4	6	3
<i>Stiefvateradoptionen</i>	12	10	12	11	5	7	5
<i>Volladoptionen (bisher Fremdadoption)</i>	2	keine	1	2	1	0	1
<i>Auslandsadoptionen</i>	4	1	2	1	2	3	4

2006 wurden **3 Bewerbungsverfahren** abgeschlossen. Die permanent laufende **Bewerberliste** umfasste **56 Elternpaare**, von denen **14** noch kein eigenes, Adoptiv- oder Pflegekind aufgenommen haben. Dennoch ist insgesamt ein Trend zu sinkenden Bewerberfamilien festzustellen.

Im Jahr 2006 befand sich **1 Kind in Adoptivpflege**, also in Vorbereitung zur Adoption. Die Volladoption entstand aus einer Vollzeitpflege gemäß §§ 27, 33 SGB VIII.

6. Unterhaltsvorschuss/Beistandschaft/Pflegschaft/Vormundschaft

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss Rückgriffsquoten ab 1998

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	R-Quote in %
1998	1.494.963,88 DM	252.841,34 DM	16,91%
1999	1.444.415,56 DM	258.961,74 DM	17,93%
2000	1.218.466,32 DM	297.455,29 DM	24,41%
2001	1.276.128,30 DM	384.858,99 DM	30,16%
2002	652.986,09 €	251.009,17 €	38,44%
2003	667.276,36 €	246.021,86 €	36,87%
2004	798.274,22 €	262.783,90 €	32,92%
2005	796.978,00 €	264.070,00 €	33,13%
2006	539.791,15 €	169.357,50 €	31,37%

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitslosigkeit, weniger Einkommen durch Wechsel von Arbeitslosengeld in den Regelbetrag des SGB II und steigende Inanspruchnahme von Privatinsolvenzen, aber auch amtsinterne Faktoren wie Personaleinsparung und Personalwechsel haben zur niedrigsten Rückgriffsquote seit 2001 geführt. In den Jahren 2002, 2003 und 2005 gehörte unsere Unterhaltsvorschusskasse landesweit noch zu den besten fünf bzw. sechs Unterhaltsvorschusskassen. Die Platzierung 2006 wird daher erheblich schlechter erwartet.

Unterhaltsvorschuss Fallzahlentwicklung 2001-2006

UHV	4/2001	4/2002	4/2003	4/2004	4/2005	4/2006
Lfd.Fälle	537	544	565	542	488	469
Rückgriff	826	904	828	725	734	736

Die Fallzahlentwicklung zeigt auch im Jahr 2006 einen leichten Abwärtstrend. Es muß berücksichtigt werden, dass sich *Fallzahlen* aus den Neuanträgen und den Beendigungen zusammensetzt. Die Neuanträge und die Beendigungen haben in 2006 zugenommen. Gründe für Beendigungen: Ablehnung von Anträgen, weil die Voraussetzungen fehlen, Erreichen der Altersgrenze der Kinder (max. bis zum 12. Lebensjahr), Erreichen des Höchstleistungszeitraums (max. 72 Monate), Verlust des Anspruchs (z.B. Neuheirat), der Unterhaltspflichtige leistet den Unterhalt (weil Arbeitsplatz gefunden wurde), Wegzug aus dem SBK.

Eine verlässliche Prognose der Fallzahlentwicklung ist nicht möglich.

Beistandschaft/Amtsvormundschaft/-pflegschaft

	4. Quartal 2001	4. Quartal 2002	4. Quartal 2003	4. Quartal 2004	4. Quartal 2005	4. Quartal 2006
Lfd. Fälle	950	935	992	939	841	863

Durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz werden Beistandschaften auch für Elternteile mit gemeinsamer Sorge zugelassen.

Insgesamt wurde Unterhalt in Höhe von 729.560,-- € für die Mündel geltend gemacht.

Im Rahmen der Neuorganisation des Kreisjugendamtes (2005) konnten Fälle abgeschlossen werden. Allerdings bestimmen nach wie vor besonders die arbeitsintensiven Problemfälle den Arbeitsalltag. Wir lösen sehr viele Fälle durch Beratung und Unterstützung, um die Eigeninitiative der Beteiligten zu stützen.

7. Regelkindergärten, Hort, Tagespflege

Förderung von Kindern in Regelkindergärten, Hort (§22 SGB VIII) Tagespflege (§ 23 SGB VIII)

Entwicklung	4. Quartal 00	4. Quartal 01	4. Quartal 02	4. Quartal 03	4. Quartal 04	4. Quartal 05	4. Quartal 06
Regelkindergarten	147	143	142	158	252	330	334
§ 23 Tagespflege	70	72	90	92	87	82	88
§ 22 Hort	22	31	26	18	24	27	37

Infolge von Hartz IV stiegen die Fallzahlen durch das geringer gewordene Familieneinkommen der bisherigen Arbeitslosengeldempfänger und durch Personen, die zwar in Arbeit vermittelt wurden, aufgrund des geringen Einkommens aber von uns gefördert werden mussten. Im Bereich der Tagesbetreuung rechnen wir auch in den kommenden Jahren mit steigender Fallzahl und mit weiteren Mehrkosten.

Durch die Gesetzesänderungen in Form des TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) und des KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) im Jahre 2005 war beabsichtigt die Tagesbetreuung von Kindern insbesondere auch in der **Tagespflege** zu stärken. So wurden Regelungen zur Übernahme der Kosten durch das Jugendamt für Unfallversicherung und Alterssicherung in das Gesetz aufgenommen. In der Praxis wirkten diese Regelungen aufgrund des zusätzlichen Verwaltungs- und Reglementierungsaufwandes für die Pflegepersonen jedoch häufig abschreckend, so dass Pflegeverhältnisse im „grauen Markt“ verschwanden. Nennenswerte Einbrüche bei den Fallzahlen gab es hierdurch nicht. Allerdings gab es erhebliche regionale Verschiebungen.

Tagesmütter, die Kinder über 15 Stunden wöchentlich betreuen bedürfen einer Erlaubnis vom Jugendamt. Im Jahre 2006 wurden vom Jugendamt im Zeitraum 14. Juli 2006 – 31. Dezember 2006 **76 Pflegeerlaubnisse** ausgestellt. Aufgrund der Novellierungsfolgen hat sich der Arbeitsaufwand sowohl für das Jugendamt als auch für TaPs e.V. bemerkbar erhöht. Die regelmäßige und intensive Kooperation zwischen Mitarbeitern des Jugendamtes und den Mitarbeiterinnen von TaPS e.V im Bereich der Tagespflege wurde kontinuierlich fortgeführt.

8. **impuls – Wir machen Jugendliche stark!** (ehemals Soziale Betreuungsstelle)

Das **impuls**, bestehend seit 1982, ist eine Anlaufstelle für junge Menschen, die aufgrund Ihrer persönlichen Lebenslagen einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf aufweisen. Unsere besonderen Ziele sind insbesondere die Sicherung der schulischen Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die Förderung der sozialen Integration.

Zu diesem Zweck gliedert sich das **impuls** in vier verschiedene Aufgabenfelder:

- Jugendselfthilfeaktion (JSHA; 8.1)
- Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ; 8.2)
- Brückenbauer - ein ehrenamtliches Generationenprojekt zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher – (8.3)
- Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren (Jugendgerichtshilfe – JGH; 8.4)

Die nachfolgenden zusammengefassten Berichte sind ein Auszug aus dem Tätigkeitsspektrum und dem Arbeitsergebnis 2006 des **impuls**, die zur Darstellung gebracht wurden. Detaillierte Auflistungen von Zahlen und Fakten zur den Unterpunkten 8.1 bis 8.3 sind in einzelnen Jahresberichten explizit aufgeführt. Diese Berichte sind für uns verpflichtend und dienen dem Nachweis der projektbezogenen Aufgaben, JSHA, BVJ und Brückenbauer, da hierbei das **impuls** die finanzielle Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) nutzen konnte.

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes. Dieser spezialisierte, sozialpädagogische Fachdienst nutzt insbesondere unsere genannten Projekte für die Begleitung und Betreuung der straffällig gewordenen Jugendlichen. Zudem bieten einige Projekte die Möglichkeit, in deren Rahmen, gerichtliche Auflagen und Weisungen zu erfüllen. Hierdurch schließt sich der Kreis zwischen den von uns initiierten Projekten und den für das Jugendamt verpflichtenden Aufgaben für die in Betracht kommende Zielgruppe.

Wir führen mit unseren Zielgruppen, wie arbeitslose Jugendliche, Schul- und Ausbildungsabbrecher und Jugendliche mit gerichtlichen Auflagen, verschiedene Unterstützungsangebote durch, welche insbesondere eine Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsstellenmarkt durch eine Beschäftigung in unserem hauseigenen Werkstattbereich vorsieht.

In diesem Werkstattbereich werden täglich bis zu zwölf Jugendliche und junge Erwachsene durch Fachkräfte angeleitet und mittels Lohnarbeiten, wie industrielle Montage-, Verpackungs- und Sortierarbeiten an das beständige Arbeiten herangeführt. Für uns bedeutet dies, dass stetig neue Auftragsarbeiten über Firmen akquiriert werden müssen. Diese Arbeiten werden mittlerweile jedoch vermehrt ins Ausland verlagert, mit der Folge, dass einfache Arbeiten nicht mehr in dem benötigten Umfang bereitstehen.

Um diesem Umstand entgegen zu treten sind wir derzeit im Zuge der Qualitätssicherung in der Phase zur Zertifizierung unserer Einrichtung nach DIN ISO 9001, was für unsere Kunden einen bleibenden Standard und eine mögliche Bindung an uns verspricht.

8.1 – Jugendselbsthilfeaktion (JSHA)

Aufgabe

Arbeitstraining und gezielte sozialpädagogische Unterstützung, Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher zwischen 15 und 25 Jahren, zur Vorbereitung in ein Berufs- bzw. Ausbildungsleben.

Im Vordergrund steht zunächst die Bewältigung eines „normalen“ Arbeitsalltages der beschäftigten Jugendlichen, wobei die Wünsche, die Bedürfnisse und die Fähigkeiten des Einzelnen berücksichtigt werden. In dem zu Anfangs bestehenden „Schonraum“ versuchen wir aufbauend folgende Ziele zu verwirklichen:

- Gewöhnung an einen geregelten Arbeitsrhythmus
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit
- Verbesserung handwerklicher Fertigkeiten, gegebenenfalls der Feinmotorik
- Vermittlung von Arbeitstugenden (Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, Kontinuität etc.)
- Arbeitserprobung zur Feststellung der individuellen Leistungsfähigkeit
- Vermittlung der Erfahrung von Lob und Anerkennung
- das Lernen gegenseitiger Akzeptanz
- Unterstützung und Beratung in Prozessen der beruflichen Orientierung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer / Bezugsgröße in 2006:

86 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (28 weibliche / 58 männliche)

Zielsetzung

Persönlichkeitsentwicklung und die sozialen Kompetenzen der Projektteilnehmer

Insgesamt ist es unser Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene zu positiven Verhaltensänderungen zu motivieren, unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Ressourcen

des Einzelnen. Aus diesem Grund versuchen wir, das gesamte sozialpädagogische Handlungsspektrum abzudecken, da wir der Ansicht sind, dass eine feste Bezugsperson bei unserem Klientel dringend notwendig ist.

Leistungen

Die JSHA führt mittels dem derzeitigen Projekt: Zukunft-Arbeit-Beruf (ZAB) mehrere Stufen: Grundstufe und Entwicklungsstufen (sogenannte Module) durch, bei deren Durchlaufen die daran teilnehmenden Jugendlichen auf eine weiterführende Stufe vorbereitet werden.

- Die **Grundstufe** ist umgesetzt im Arbeitstraining in unserer sozialpädagogisch und arbeitstherapeutisch betreuten Werkstatt.
- Die **Entwicklungsstufen** werden als Sozialisationsprojekte unter qualifizierter Leitung durchgeführt, wobei die jeweiligen individuellen Problemlagen der Jugendlichen als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Projekten berücksichtigt werden. Die Entwicklungsstufen münden, wenn möglich, in ein Betriebspraktikum oder in eine weiterführende Stufe außerhalb unserer Einrichtung wie z.B. eine von der Arbeitsagentur geförderte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Berufsausbildung oder eine Arbeitsstelle.

Inhaltlich zielt unser Projekt somit auf eine weitergehende Qualifizierung der Jugendlichen für den ersten Arbeitsmarkt mittels so genannter Bausteinprojekte / Module wie Computergrundkurse, Bewerbungstraining, Betriebspraktika usw. ab.

Abschließende Entwicklung der Jugendlichen aus dem Jahr 2006:

Bezugsgröße = 86 Jugendliche (100%)

▪ Arbeitsstelle	männl. = 11	weibl. = 00	12,8%
▪ JSHA (IMPULS)	männl. = 05	weibl. = 06	12,8%
▪ Maßnahme AfArbeit	männl. = 05	weibl. = 03	9,3%
▪ Ausbildung	männl. = 00	weibl. = 02	2,3%
▪ Schulen	männl. = 02	weibl. = 01	3,4%
▪ BVJ	männl. = 04	weibl. = 05	10,5%
▪ Minijob	männl. = 02	weibl. = 00	2,3%
▪ Therapie	männl. = 05	weibl. = 01	6,9%
▪ Abbruch durch IMPULS	männl. = 08	weibl. = 05	15,1%
▪ Abbruch von selbst	männl. = 03	weibl. = 01	4,7%
▪ Kein Interesse	männl. = 04	weibl. = 02	6,9%
▪ Gefängnis	männl. = 04	weibl. = 00	4,7%
▪ Umzug	männl. = 02	weibl. = 01	3,4%
▪ Sonstiges (Mutter, JH Maßn., Arrest, Arbeitsstunden)	männl. = 03	weibl. = 01	Ges. = 04 4,7%

Personaleinsatz:

1 Diplom-Sozialpädagogin; 1 Pädagoge; 1 Arbeitstherapeut;
2 BA-Praktikanten, Honorarkräfte

Finanzierung:

Haushalt Landratsamt SBK; Europäischer Sozialfonds,
Einnahmen aus dem hauseigenen Werkstattbetrieb

8.2 – Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Aufgabe

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein schulisches Angebot der vier beruflichen Schulen des Schwarzwald-Baar-Kreises und ist für Jugendliche verpflichtend, die nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen. Es soll den Jugendlichen ermöglichen, ihren Hauptschulabschluss zu erreichen oder ihre Leistungen zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist die Vorbereitung der Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt bzw. das Verbessern der Ausbildungsreife und der damit verbundenen Vermittlung/ Integration.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer / Bezugsgröße in 2006:

302 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (143 weibliche / 159 männliche)

davon	Deutsche	61% (weibl. = 94; männl. = 89)
	Aussiedler	13% (weibl. = 15; männl. = 25)
	Ausländer	26% (weibl. = 34; männl. = 45)

Leistungen

Die Einzelfallgespräche stellen einen großen Schwerpunkt der Arbeit dar und beinhalten die Bereiche:

- Berufsorientierung, Erarbeiten von realistischen Berufszielen und Alternativen
- Berufs- und Lebensplanung
- Erarbeiten von Stärken, Fähigkeiten und Neigungen
- Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung
- Ausbildungs- oder Arbeitsstellensuche
- Persönlichkeitsentwicklung
- Motivation
- Schulschwierigkeiten, Schulversagen, Schulschwänzen
- Nachbetreuung bei BVJ-Abbruch
- Konflikte im Elternhaus
- Konflikte mit Mitschülern (z.B. Ausgrenzung, Machtkämpfe)
- Konflikte mit Lehrkräften
- gewaltbereites Handeln
- Sucht, Drogenkonsum, Essstörungen
- Straffälligkeit
- psychische Probleme

Gruppenarbeit / Projektarbeit

- Gruppenfindung
- Umgang mit Konflikten
- Umgang miteinander
- Teamarbeit
- Ausgrenzung einzelner Schülerinnen und Schüler, Mobbing
- Gewalt
- Erlebnispädagogik

Verlauf nach Beendigung des BVJ aller SchülerInnen (302 SchülerInnen = 100%)

Maßnahme Agentur für Arbeit	28%	Jugendselbsthilfe	1%
Ausbildung	18%	Nachbetreuung	6%
Arbeit	05%	Asylbewerber	1%
1-jährige Berufsfachschule	04%	Umzug	3%
2-jährige Berufsfachschule	10%	Schulverweigerer	1%
BVJ - Wiederholer	01%	unbekannt	8%
BVJ- Abbrecher	12%		

Standorte des BVJ

Gewerbeschule Villingen-Schwenningen

5 Regelklassen, 87 SchülerInnen
3 Förderklassen, 41 SchülerInnen

Albert-Schweitzer-Schule VS-Villingen

2 Regelklassen, 46 SchülerInnen
1 Förderklasse, 17 SchülerInnen

Gewerbliche Schulen Donaueschingen

2 Regelklassen, 39 SchülerInnen
1 Förderklasse, 19 SchülerInnen

Hauswirtschaftliche Schulen

Donaueschingen

2 Regelklassen, 42 SchülerInnen
1 Förderklasse, 11 SchülerInnen

Personal: 2 Diplom Sozialpädagoginnen

Finanzierung: Haushalt Landratsamt SBK; Europäischer Sozialfonds

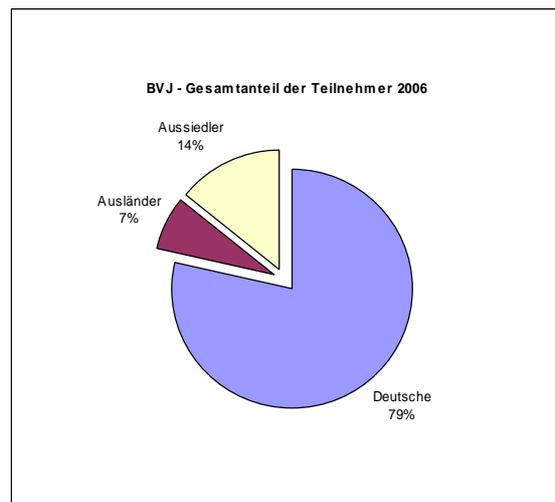
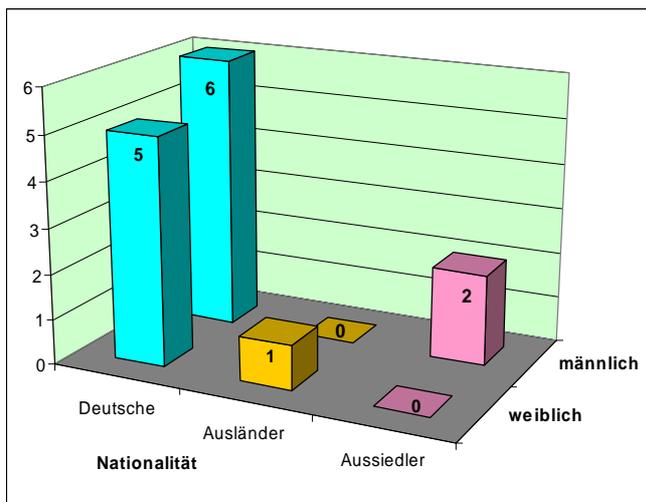
8.3 impuls – Brückenbauer – ein ehrenamtliches Generationenprojekt zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher -

Aufgabe

In diesem Projekt werden Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren von ehrenamtlichen Partnern unterstützt, welche aufgrund familiärer oder anderer Defizite gezielte und zeitlich abgrenzbare Hilfen benötigen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer / Bezugsgröße in 2006:

14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (6 weibliche / 8 männliche)



Leistungen

- Unterstützung bei der **Arbeits- bzw. Ausbildungsstellensuche**
- Begleitung und Unterstützung während des **Praktikums**
- Unterstützung in **berufsbegleitenden Maßnahmen**
- Hilfestellung beim Erreichen des **Hauptschulabschlusses**
- Hilfestellung beim Erlernen oder **Verbessern der deutschen Sprache**
- Erlernen von **sozialen Kompetenzen** (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit...)
- Aufbau von sozialen Kontakten
- Aufbau des Selbstwertgefühls
- Vermittlung von einem **ordentlichen Erscheinungsbild**
- Unterstützung bei der **Wohnungssuche**
- Begleitung und Hilfestellung bei Schwangerschaft
- Begleitung und Hilfestellung bei **Ämtergängen** (Ausländeramt, Sozialamt, Agentur für Arbeit...)

- Hilfestellung bei der sinnvollen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Unterstützung bei der **Erziehung**
- Unterstützung in der Haushaltsführung
- Umgang mit Geld
- Unterstützung bei **Konflikten in der Familie**
- **Vermittlung** in andere Institutionen

Die Projektleiterin (Diplom-Sozialpädagogin) akquiriert, qualifiziert und unterstützt die Paten. Sie bietet Ihnen, wie auch den Jugendlichen fachliche Begleitung an. Der zeitliche Rahmen, den die Paten für die Begleitung der Jugendlichen aufwenden ist nicht konkret vorgegeben. Er beträgt im Durchschnitt 2 bis 3 Stunden pro Woche.

Personal: 1 Diplom-Sozialpädagogin (30 %); 10 ständige ehrenamtliche Paten

Finanzierung: Europäischer Sozialfonds, Haushalt Landratsamt SBK

8.4 – Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren (JGH)

Aufgabe

Die Jugendgerichtshilfe als sozialpädagogischer Spezialdienst des Jugendamtes wird immer dann tätig, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Straftat begangen hat. Sie hilft den Betroffenen, die Stationen eines Jugendstrafverfahrens zu verstehen sowie den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Gericht) Entscheidungshilfen zu geben, die der persönlichen Entwicklung gerecht werden.

Die Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren begleitet während des Jugendstrafverfahrens und unterstützt Jugendliche/ Heranwachsende und deren Eltern nach einer angeklagten Straftat.

Leistungen

Informationen über

- den Ablauf des Jugendstrafverfahrens
- mögliche Folgen einer Verurteilung
- außergerichtliche Verfahrensmöglichkeiten (Diversions)

Beratung und Begleitung

- im Jugendstrafverfahren
- bei persönlichen Lebenskrisen
- über Leistungen der Jugendhilfe
- bei Schadensregulierung bzw. Wiedergutmachung
- Vermittlung von Einsatzstellen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit
- während der Untersuchungshaft und des Strafvollzugs

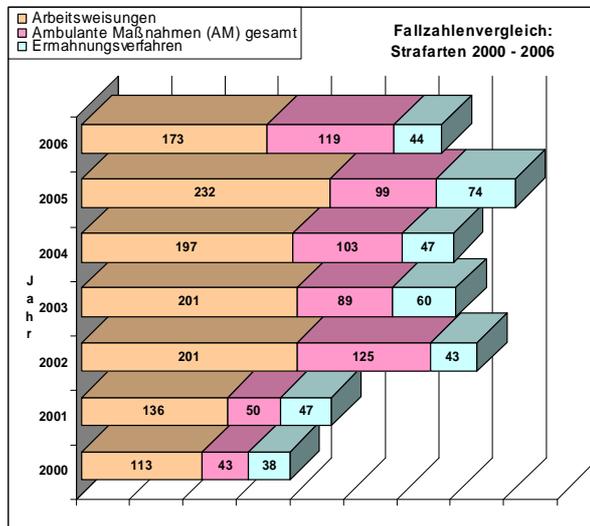
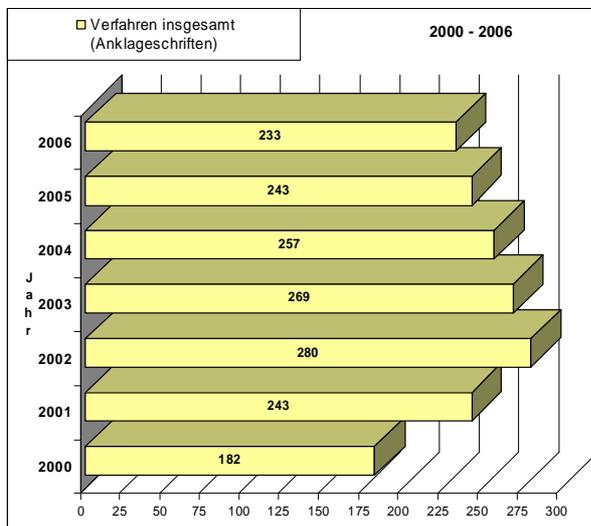
Bezugsgrößen 2006:

Vergleich der Fallzahlen 2000 - 2006

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Verfahren insgesamt (Anklageschriften)	182	243	280	269	257	243	233
Ambulante Maßnahmen (AM) gesamt	43	50	125	89	103	99	119
AM Sozialer Trainingskurs	20	12	40	23	26	29	11
AM Soz. Trainingskurs Ladendiebstahl			5				

AM Täter-Opfer-Ausgleich	8	15	22	18	15	27	20
AM Verkehrserziehungskurs	15	23	58	48	62	43	88
Arbeitsweisungen	113	136	201	201	197	232	173
Arbeitsstunden	3116	3922	5397	5923	5058	6945	5012
Ermahnungsverfahren	38	47	43	60	47	74	44

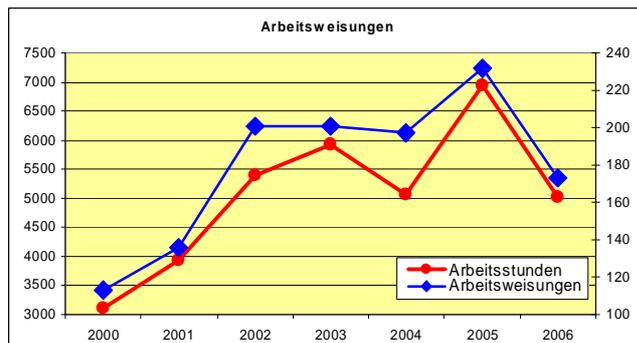
Im Berichtszeitraum 2006 konnte erfreulicher Weise ein leichter Rückgang um 10 Anklageschriften verzeichnet werden. Dennoch befinden wir uns mit diesen Zahlen auf einem stetig hohen Niveau, was die Vergleichszahlen der Vorjahre aufzeigen. Setzt man diesen positiven Trend aus 2006 in die Relation zum ersten Erhebungsjahr 2000, so ist leider noch immer ein Anstieg der Verfahren um insgesamt 28 % zu verzeichnen gewesen. In der Zahl der Verfahren ist zu berücksichtigen, dass personelle Veränderungen und längere krankheitsbedingte Vakanz bei Gericht und Staatsanwaltschaft Auswirkungen auf das Anklageverhalten und Sanktionierung von Straftaten hatten.



Trotz dem Rückgang der Menge der Anklagen ist zu festhalten, dass die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und Heranwachsenden im Vorjahr weiter gestiegen ist und die Heftigkeit von Körperverletzungsdelikten zunahm. Weibliche Jugendliche bildeten hierbei keine Ausnahme.

Damit einhergehend bewegt sich die Anzahl ambulanter Maßnahmen (Sozialer Trainingskurs, Täter-Opfer-Ausgleich und Verkehrserziehungskurs) nach wie vor auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Den dabei prozentual größten Anteil haben Vergehen wie: Körperverletzung, Diebstahl, Verkehrsdelikte (hier insbesondere das Fahren ohne Fahrerlaubnis), Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und Sachbeschädigungen.

Immer mehr verurteilte Jugendliche oder Heranwachsende verfügen über kein geregeltes Einkommen und werden deshalb zu Arbeitsweisungen verurteilt.



Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden aus Arbeitsweisungen beträgt ca. 30 Stunden je Strafmaßnahme.

Die Arbeitsweisungen selbst sind im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass Jugendliche oder Heranwachsende häufiger als in den Vorjahren zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden.

Die damit verbundenen Bewährungsauflagen in Form von gemeinnütziger Arbeit werden in der JGH nicht statistisch erfasst. Eine Aussage hierzu kann somit nicht getroffen werden.

In eine negative Richtung hat sich die Moral der Jugendlichen in den zurückliegenden Jahren entwickelt, ihre Auflage zeitnah und zuverlässig zu erfüllen. So müssen häufig Ermahnungen ausgesprochen werden, um der Erfüllung der Arbeitsweisung nachzukommen, was der Verwaltung insgesamt einen erhöhten Aufwand beschert.

Insgesamt bereiten die Vermittlung der Jugendlichen und der jungen Heranwachsenden in soziale Einrichtungen und anderen Arbeitsgelegenheiten zur Ableistung der auferlegten Arbeitsstunden immer größere Probleme. Immer weniger Einrichtungen sind bereit, sich um die Jugendlichen zu kümmern bzw. mögliche Arbeitsgelegenheiten anzubieten.

Nachdem seit Jahren ein Zuwachs an jugendlichen Drogentätern beobachtet wurde, ist hierbei vergleichsweise ein leichter Rückgang zu verzeichnen gewesen. Stark gestiegen sind Vergehen unter Alkoholeinfluss, wobei die Anzahl der Sachbeschädigungen und Körperverletzungen zunimmt.

Die Tendenz, Heranwachsende nach dem Jugend- und nicht nach dem Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen, hielt auch in 2006 unvermindert an. Die persönliche Entwicklung, die derzeitige Lebenssituation und die Probleme des jungen Menschen haben im Jugendstrafverfahren Priorität.

Personal: 1 Diplom-Sozialpädagogin, 1 Diplom-Sozialarbeiterin (70 %)

Finanzierung: Haushalt Landratsamt SBK

9. Jugendhilfeplanung 2006

Jugendhilfeplanung 2006

Das Jahr 2006 war im Bereich der Jugendhilfeplanung v. a. von der Kindergartenplanung geprägt. Schon mit Einführung des Tagesausbaubetreuungsgesetzes in 2005 wurde die Bedarfsplanung der Kinderbetreuung nicht nur im Kindergarten, sondern v. a. für unter 3 jährige, aber auch für Schulkinder zum Thema. Hauptverantwortlich für diesen Bereich sind die Kommunen, der Landkreis ist jedoch in seiner Gesamtverantwortung gefragt und im Bedarfsfalls Garant der Rechtsansprüche.

In der Arbeitsgruppe Kinderbetreuungsplanung in der die jeweiligen Verantwortlichen der Kommunen teilnehmen, werden in regelmäßigen Abständen Themen der Bedarfsplanung insgesamt, gesetzliche Veränderungen bzw. fachliche Themen der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung besprochen. Eine Abstimmung der Angebote auch gemeindeübergreifend kann erfolgen. Zudem wurde ein Berichtswesen aufgebaut, das Auskunft über die Versorgung in der einzelnen Gemeinde und über die festgestellten Bedarfe vor Ort gibt. In einer Übersicht, die neben dem Jugendamt auch dem Sozialhilfeträger und der Agentur für Arbeit zugänglich ist, sind die unterschiedlichen Kinderbetreuungsangebote in den Kommunen zusammengestellt worden.

In einzelnen Gemeinden hat die Jugendhilfeplanerin an einzelnen Sitzungen der Gremien zur Bedarfsplanung teilgenommen, um bei methodischen oder inhaltlichen Fragen zu beraten.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.06.2006 wurde über die Arbeit berichtet und die Inanspruchnahme der Übergangsregelung zur Erfüllung der Bedarfe nach TAG beschlossen (Drucksache 056/2006).

Die Jugendhilfeplanerin war zudem inhaltlich beteiligt an der Arbeit der AG Jugendämter Landkreis / Stadt zum Kosten und Strukturvergleich, sowie dem Planungsbeirat mit Untergruppe zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe, sowie der Arbeit der Unterarbeitsgruppe Erziehungshilfe im Landkreis.

10. Kreisjugendreferat 2006 (KJR)

Jugendinformations- und Beratungsservice

Ein großer Erfolg war die Neuprogrammierung der regionalen Jugendinternetseiten des Schwarzwald-Baar-Kreis <http://JASB.de>. Das Jugendportal hatte im Jahr 2005 über 41.500 Besucher. Seit der Überarbeitung in 2006 sind diese Besucherzahlen so angestiegen, dass bereits im Juni 2007 über 40.000 BesucherInnen auf den Seiten gezählt wurden. Das hiermit umgesetzte Landesprojekt hatte nicht nur das **Neudesign** der Seiten zum Inhalt, vielmehr wurde der teilweise 5 Jahre alte Jugendagenturs-Datenbestand komplett überarbeitet und die neuen **Markt- und Job**-Bereiche bei Trägern und Einrichtungen erfasst.

Die Alltagsaufgaben sind jedoch eher von persönlichen Kontakten mit **Jugendarbeitern** und **Jugendinitiativen** gekennzeichnet. So kann in der Regel zwar z.B. auf ein formelles Förderprogramm und deren Ausschreibung hingewiesen werden, oft ist es jedoch die Übertragung der eigenen Projektidee auf diese Förderschienen, mit der Jugendleiter oder Jugendliche allein überfordert wären und den praktischen Rat und **persönliche Begleitung** durch das Jugendreferat benötigen.

Im Jahr 2006 konnte das Landesförderprogramm *"der Jugend Räume schaffen"* mit einer fast flächendeckenden Ausstattung mit Jugendräumen im Schwarzwald-Baar-Kreis sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Highlights waren die Einweihung des Schonacher Jugendhauses, das durch Eigeninitiative der Jugendlichen und Eltern realisiert werden konnte und der Einstieg in die kommunale Jugendarbeit mit Einrichtung einer Jugendpflegestelle in Triberg, die im ersten Jahr im Rahmen einer Praxisanleitung vom Jugendreferat begleitet wird.

In der Jugendarbeit ist es nicht mit der infrastrukturellen Ausstattung allein getan. Häufig gestaltet sich gerade die Zeit nach der Neueinrichtung, bzw. Neurenovation besonders kritisch, Teamkonflikte und Generationswechsel sind praktisch vorprogrammiert und so häuften sich die Beratungsanfragen und zahlreiche Besuche in den Jugendtreffs vor Ort waren nötig.

Die Städte in der südlichen Raumschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises sind fast komplett mit Jugendpflegen bestückt. Dort umfaßt der Einsatz des Jugendreferats die nachgefragte Unterstützung der MitarbeiterInnen vor Ort, dem kollegialen Fachaustausch und die Organisation von Fortbildungsangeboten.

Die *Hauptamtlichenrunde*, an der sich alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit im Schwarzwald-Baar-Kreis beteiligen können, trifft sich alle drei Monate. Aus dieser Runde heraus wurden in 2006 **die "respect Yourself"-Veranstaltung und AG Medien - JASB** umgesetzt und eine gemeinsame zweitägige SBK-**Fachtagung** zum Thema **"Bildungsperspektiven in der Jugendarbeit"** durchgeführt.

Zur Unterstützung der *verbandlichen Jugendarbeit* wurde dem Kreisjugendsportring ein Internetauftritt mit Formulardownload auf dem JASB-Webpace: <http://KJSR.de> ermöglicht und der komplette Spielverleih des Kreisjugendring, das Häuserheft und die Ferienangebote der Vereine und Verbände im <http://JASB.de> integriert. Daneben konnten verschiedene Einzelverbände in Förderfragen beraten und unterstützt werden (Landjugend, DPSG, Bläserjugend).

Erwähnenswertes Einzelprojekt aus den 10 Landkreiskommunen *ohne hauptamtliche Jugendarbeiter* ist 2006 Mönchweiler. Dort wurde mit ehemals "randalierenden und lärmenden" Jugendlichen in einem mehrjährigen, vom Jugendreferat begleiteten, Partizipations- und Bürgerbeteiligungs-Prozess auf die Etablierung eines "Platz der Jugend" hingearbeitet. Im Sommer 07 soll im Rahmen eines internationalen Workcamp ge-

Komm. JA-Stellenanteil	
Bad Dürkheim	1,5
Blumberg	1
Donauessingen	2,5
Furtwangen	1
Hüfingen	1
Königsfeld	0,5
St. Georgen	1
Tuningen	0,5
Triberg	0,8
(VS	ca 10)

Bräunlingen,
Brigachtal,
Dauchingen*, Gütenbach,
Mönchweiler,
Niedereschach,
Schönwald,
Schonach,
Unterkirnach*, Vöhrenbach,

* Honorarkräfte

meinsam mit Jugendlichen aus Europa, Mönchweiler und Anwohnern dieser Platz entstehen.

Jugendschutz

Als **Jugendschutzfachstelle** hatte sich das Jugendreferat in 2006 vor allem um Anfragen von Eltern, Vereinsvorständen aber auch der Polizei und des Gewerbebeamten zu kümmern und es bleibt festzustellen, dass in diesem Tätigkeitsfeld kaum mehr als reagiert werden kann, anstatt agierend und initiiert tätig zu sein. Die Aktivitäten können nur durch eine formale Beteiligung an verschiedenen Kampagnen, die landes-, bundesweit, in Nachbarlandkreisen oder von einzelnen Trägern initiiert sind und die Verarbeitung und Weitergabe entsprechender Informationen, eingebracht werden.

Zum Thema Jugendschutz wurde das Jugendreferat 2006 mehrmals zu Informations- und Fortbildungsveranstaltungen mit Eltern, Pflegeeltern oder Fachpersonal eingeladen. Es wurde auf die Zusammenhänge zwischen gesetzlichem, strukturellem und erzieherischem Jugendschutz hingewiesen. Schwerpunkte bildeten u.a. die Themen: Umgang von Kindern/Jugendlichen mit Medien, Regeln und Umgang mit Rauschmitteln.

Eher um die Möglichkeiten und Grenzen restriktiver Maßnahmen auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes ging es in der Zusammenarbeit mit der Polizei wobei hier aus Sicht des Jugendamtes immer wieder darauf hinzuweisen ist, dass sich das Jugendschutzgesetz nicht gegen Jugendliche richtet, sondern gegen Gewerbetreibende, die sich an der Unmündigkeit der Kinder und Jugendlichen bereichern wollen.

Die Erziehung der Jugendlichen zum verantwortlichen und mündigen Umgang ist als Aufgabe im SGB VIII als **erzieherischer Jugendschutz** beschrieben. Das SGB VIII sieht (noch) keine restriktiven Maßnahmen gegen Kinder vor, und grenzt (bisher) den staatlichen Einfluß auf das Erziehungsrecht der Eltern eher ein (derzeit in gesetzlicher Überarbeitung!).

Mitarbeit in überregionalen Fachgremien

Die Mitarbeit und Vertretung des Landkreises auf Landesebene und landkreisübergreifenden Arbeitsgemeinschaften gehört zum Aufgabenspektrum des KJR.

- Die *Jugendschützer* treffen sich zweimal jährlich auf Einladung des Sozialministeriums.
- Die *Konferenzen der Jugendagenturen und regionalen Netzwerke der Servicestelle Jugend* finden im Auftrag des Kultusministeriums je zweimal im Jahr statt.
- *Sprengel des Landkreistags für die Kreisjugendreferate* zweimal je einen Tag pro Jahr.
- *Regionaltreffen der Nachbarlandkreise KN/ WT/ TUT und VS*

Die Betreuung der Landesweiten Internetseiten der kommunalen Jugendarbeit Baden-Württemberg <http://komja.de>, ist nur noch ehrenamtlich leistbar.

Rückblickend ein sehr arbeitsreiches Jahr, das mehr die Machbarkeits-, bzw. Sparsamkeitsgrenzen auslotete, anstatt zusätzliche Möglichkeiten aufzuzeigen. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Arbeitszeitanteilen (50%-Stelle) ist ein „mehr“ an Aufgabenwahrnehmung nicht mehr möglich, obwohl gerade in diesem Arbeitsfeld ständig neue Themenbereiche angegangen und umgesetzt werden müssen. Einige Projekte mußten mangels Zeitressourcen abgesagt werden, die wiederum neben aktions- und projektorientierter auch finanzielle Ausstattung für die Akteure vor Ort in Kommunen, Vereinen und Verbänden gebracht hätten.

11. Öffentlichkeitsarbeit 2006

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes waren im Jahr 2006 in folgenden fachlichen Bereichen öffentlichkeitswirksam tätig:

- Regelmäßige Teilnahme am **Forum „Kind und Familie“**, in dem alle Institutionen und Professionen vertreten sind, die im Arbeitsfeld „Trennung und Scheidung“ agieren.
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten im **Bereich der Gruppen Alleinerziehende** (Presseinfos, Teilnahme an Veranstaltungen).
- Teilnahme an **Arbeitskreisen**, u.a. zu den Themen
 - „Sexuelle Gewalt“
 - Frühförderung
 - ADSH (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom/Hyperaktivität)
 - Lese- und Rechtschreibschwäche.
- Im Rahmen der Vernetzung des Sozialen Dienstes mit den Kooperationspartnern und Sozialen Institutionen finden **regelmäßig „Runde Tische“, Kooperationstreffen und situativ auch AG`s im jeweiligen Gemeinwesen** statt, an denen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes teilnehmen
- Darstellung der Aufgaben/Möglichkeiten des Sozialen Dienstes in Form von **Referaten/Vorträgen** bei Sozialen Institutionen und Kooperationspartnern)
- Punktuelle **Informationsveranstaltungen/Seminare zum Thema Kindeswohlgefährdung** (Polizei-FH, Kindergärten etc.).
- **Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Pflegekinderdienstes**: Werbung in Form eines Presseartikels, Weihnachtsfeier für Pflegekinder- und Eltern, Fortbildungsveranstaltungen für Pflegeeltern.